



# BVwG

Bundesverwaltungsgericht  
Republik Österreich

Postadresse:

Erdbergstraße 192 – 196

1030 Wien

Tel: +43 1 601 49 – 0

Fax: +43 1 711 23-889 15 41

E-Mail: [einlaufstelle@bvwg.gv.at](mailto:einlaufstelle@bvwg.gv.at)

[www.bvwg.gv.at](http://www.bvwg.gv.at)

## **Bundesverwaltungsgericht – Bericht des Rechnungshofes**

Der heute, am 17.02.2023, veröffentlichte Bericht des Rechnungshofes (RH) über die Prüfung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVwG) bestätigt im Wesentlichen die erfolgreiche Arbeit des BVwG und hebt insbesondere anerkennend die im Bereich des Abbaus von schon seit längerem anhängigen Verfahren („strukturierter Altverfahrensabbau“) getroffenen Maßnahmen hervor. Der überprüfte Zeitraum umfasste grob die Jahre 2018 bis 2021.

In diesem Zusammenhang ruft das BVwG in Erinnerung, dass es gelang, einen – zum Höhepunkt im Jahr 2019 – angehäuften Rückstau von über 40.000 offenen Verfahren innerhalb von (nur) drei Jahren auf einen Verfahrensstand von rund 15.000 anhängigen Rechtssachen zu senken. Mittlerweile steht das BVwG bei rund 11.000 anhängigen Verfahren und liegt damit niedriger als zum Zeitpunkt seiner Einrichtung. 2014 wurden von den damals aufgelösten Sonderbehörden rund 20.000 Verfahren dem BVwG zur Bearbeitung übergeben.

Bei einer durchschnittlichen Anzahl an Erledigungen von ca. 20.000 – 25.000 Rechtssachen pro Geschäftsjahr, stellt der aktuelle Stand von 11.000 Verfahren somit eine Halbjahreskapazität dar.

Dank des enormen Rückstandsabbaus rückt auch der vom RH in seinem Bericht als strategisches Ziel empfohlene Umstand der Erledigung von Verfahren innerhalb der (gesetzlichen) 6-Monats-Frist immer näher. Das BVwG ist bestrebt diesem Ziel zu entsprechen.

Im Hinblick auf die im Bericht erwähnte, zuletzt wieder (deutlich) gestiegene Anzahl an Asylanträgen in Österreich, bleibt anzumerken, dass am BVwG bereits diesbezügliche Maßnahmen eingeleitet wurden, um einen möglichen neuen Aufbau von Verfahrensrückständen hintanzuhalten; exemplarisch sei an dieser Stelle die mit der Geschäftsverteilung 2023 erfolgte Einrichtung einer neuen Kammer im Fachbereich Asyl- und Fremdenrecht genannt, die auf Verfahren mit kurzen Entscheidungsfristen spezialisiert ist.

Schließlich ist zum ebenfalls aufgegriffenen Punkt der Fort- und Weiterbildung von Richter:innen des BVwG darauf hinzuweisen, dass diesem (sowie auch allen anderen österreichischen Verwaltungsgerichten) umfassende Fortbildungsmöglichkeiten bei der Österreichischen Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit (ÖAVG) zur Verfügung steht. Deren Programmangebot wird wissenschaftlich begleitet, regelmäßig überprüft und erweitert. Die Richter:innen des BVwG nehmen aktiv an diesen Programmen sowie auch an den zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) teil.

Das BVwG wird den nunmehr vorliegenden Bericht des RH eingehend analysieren und in Zusammenarbeit mit dem BMJ herausarbeiten, wie die im Bericht angeregten Punkte erfolgreich und möglichst zeitnah umgesetzt werden können.